

Medieninformation

5 / 2012
Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: frei ab 12. Juli 2012, 13:00 Uhr

Presseerklärung zur Beratenden Äußerung „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht“ Teil II

Im Juni 2010 hatte der SRH in einer Beratenden Äußerung den Konflikt für das parlamentarische Budgetrecht dargestellt, der sich aus der erforderlichen Bindung der öffentlichen Mittel und der notwendigen Flexibilität im Haushaltsvollzug ergibt. Er forderte im Interesse der Ausübung der Kontrollfunktionen durch Parlament und Rechnungshof sowie der Transparenz des Staatshaushaltes, den Einsatz der Flexibilisierungsinstrumente auf einen maßvollen Umfang zurückzuführen. Das Finanzministerium hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2013/2014 auf die Kritik reagiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Das Problem, die komplexen finanzwirtschaftlichen Vorgänge über die reine Kameralistik als das vorherrschende Buchführungsverfahren des Freistaates abzubilden, wird sich auf diesem Weg jedoch nicht lösen lassen. Die notwendige Anpassung des sächsischen Staatshaushalts an die rückläufigen Einnahmen wegen des Auslaufens des Solidarpakts und auf Grund der demografischen Entwicklung fordern zukunftsorientierte tragfähige Haushaltsstrukturen. Dazu bedarf es Informationen zu den langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen von Entscheidungen. Diese werden per se nicht vom kameralen Buchführungssystem geliefert.

Das alternativ zur Debatte stehende Neue Steuerungsmodell bietet die Voraussetzungen, über einen periodengerechten Ausweis der Aufwendungen und Erträge, öffentliche Leistungen und Ressourcen transparent zu planen und den Ressourcenverbrauch und die erzielten Leistungen zu dokumentieren. Das ist die Voraussetzung für nachvollziehbare Entscheidungen im Sinne der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit und Grundlage für die zukunftsorientierte Gestaltung des Staatshaushalts.

Allerdings liegen für die umfassende Einführung der Neuen Steuerung auf Länderebene bislang kaum belastbare Erfahrungen vor. Auch die sächsischen Erkenntnisse in den Modellen und Staatsbetrieben sind dazu aus unserer Sicht noch nicht ausreichend. Aus diesem Grund rät der SRH, die bisherigen Erfahrungen mit dem Neuen Steuerungsmodell zu erhalten und in der bewährten Weise schrittweise weiter zu führen.

Der SRH empfiehlt dringend, eine weitere Zersplitterung des Staatshaushalts zu vermeiden und auf einzelne Experimentierklauseln zu verzichten. Er hält eine strategische Ausrichtung der weiteren Aktivitäten zur Koordinierung und Steuerung des Gesamthaushaltes und für die Sicherstellung des parlamentarischen Budgetrechts für unerlässlich. Seitens des

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Hein

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1010
Telefax +49 241 3525-1999

ute.hein@
srh.sachsen.de*

Leipzig, 12. Juli 2012

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Parlaments muss es eine deutliche Signalwirkung geben. Das schließt auch einen realistischen Zeitrahmen für weitere Vorhaben bei der Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells ein.

Die Beratende Äußerung ist unter

<http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/BA1206.pdf>
abrufbar.